

**Eingereichtes Papier durch Frankreich und Deutschland  
zur Berücksichtigung der Gruppe von Regierungsexperten  
in Bezug auf tödliche, autonome Waffensysteme (LAWS)  
Genf, 13.-17. November 2017**

### Hintergrund

Im Jahr 2014 richtete Frankreich das CCW (Convention on Certain Conventional Weapons) Expertentreffen zu tödlichen, autonomen Waffensystemen (Lethal Autonomous Weapon Systems, LAWS) aus und Deutschland übernahm anschließend von 2015-2016 den Vorsitz der Diskussionsleitung. Im Jahr 2016 richtete die Konferenz zur Überprüfung der Konvention CCW eine Gruppe von Regierungsexperten (Group of Governmental Experts, GGE) ein, deren Vorsitz Indien im Jahr 2017 übernahm.

Die Expertengruppe erhielt das Mandat der Hohen Vertragsparteien des CCW, *„mögliche Empfehlungen in Bezug auf entstehende Technologien im Bereich der autonomen Waffensysteme im Kontext der Ziele und Zwecke der Konvention zu untersuchen und festzulegen“* (CCW/CONF.V/2).

Ohne die Ergebnisse dieser Diskussionen vorweg zu beurteilen und angesichts unseres derzeitigen technologischen und wissenschaftlichen Wissenstandes, wäre es ein wünschenswertes Ergebnis der GGE den Weg für einen Entwurf einer politischen Erklärung zu ebnet, Empfehlungen für erhöhte Transparenz zu identifizieren und ein Beratungskomitees technischer Experten im CCW zu gründen. Um zu helfen, die Diskussion zu vereinfachen und zu strukturieren und um Brücken zwischen den unterschiedlichen Positionen im CCW zu bauen, präsentieren Frankreich und Deutschland die nachfolgend dargestellten Vorschläge zur Berücksichtigung durch die Expertenkommission.

### Zusammenfassung

Dieses Arbeitspapier legt verschiedene Vorschläge zur Berücksichtigung durch die GGE vor: einen Vorschlag in Bezug auf den definitorischen Rahmen, einen weiteren der sich mit möglichen Lösungen gegenüber jenen Herausforderungen beschäftigt, die sich aus der potenziellen Entwicklung von LAWS ergeben sowie einen Vorschlag mit dem Fokus auf Mechanismen, die eingeführt werden können, um die Einhaltung bereits existierender Regulierungen (Art. 36 des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen zu Waffenbewertungen) zu gewährleisten und um Vertrauen zwischen den Staaten aufzubauen. Nächste Schritte könnten ein Verhaltenskodex und die Schaffung eines Beratungskomitees, bestehend aus technischen Experten im Rahmen des CCW, darstellen.

Diese Vorschläge sind unter der Berücksichtigung formuliert, dass LAWS ein zukünftiges Thema darstellen und dass die Technologien im Bereich von LAWS intrinsisch dual sind und zahlreiche zivile Anwendungen haben, welche hier nicht behandelt werden können.

Definition von LAWS: Die Diskussion über die Möglichkeit einer allumfassenden Regulierung ist verfrüht und könnte zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen werden, da die Technologie zu LAWS bisher nicht existiert. Die Vertragsparteien müssten zuerst eine Reihe von akzeptablen Kriterien für die Entwicklung und Nutzung zukünftiger LAWS finden, um in der Lage zu sein, die Charakteristiken der Systeme zu beschreiben und diese zu regulieren. Diese Kriterien könnten auf den technologischen Parametern und / oder auf dem Grad der humanitären Beteiligung basieren.

Aufgrund der prospektiven Natur des Themas müsste die GGE versuchen, sich zum Zwecke der Diskussion im GGE auf eine vorübergehende Definition zu einigen, die sich auf voll-autonome Waffensysteme bezieht. Systeme wie aus der Ferne gesteuerte und automatisierte Systeme (z.B. herkömmliche Waffen mit Zeitzünder), telebetriebene (z.B. Drohnen), automatisierte Raketenabwehrsysteme, Torpedos, lenk- und navigationsgeführte Systeme, Überwachungs- und Erkennungssysteme fallen nicht in den Aufgabenbereich der Expertenkommission.

Politische Erklärung: Diese politische Erklärung sollte bestätigen, dass die Vertragsparteien der Überzeugung sind, dass Menschen weiterhin die ultimative Entscheidung über den Einsatz von tödlicher Gewalt haben sollten und dass sie weiterhin ausreichende Kontrolle über die verwendeten tödlichen Waffensysteme haben sollten. Des Weiteren sollten sich die Vertragsparteien an internationales Recht, insbesondere an internationales Völkerrecht besinnen, welches für die Entwicklung und die Nutzung von LAWS vollständig anwendbar ist.

Möglichkeiten für Transparenz und Vertrauensbildung: Freiwillige Maßnahmen, die die Einhaltung der bereits existierenden Regelungen (Art. 36 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konventionen zu Waffenbewertungen) verbessern und das Vertrauen zwischen den Staaten steigern könnten, sind:

- 1) Schaffung von Transparenz und die Erleichterung bei der Identifizierung bewährter Verfahren in der Durchführung von Waffenbewertungen (Art. 36) zu zukünftigen LAWS.
- 2) Es auf freiwilliger Basis anderen Staaten zu erlauben, bei der Präsentation zukünftiger LAWS als Beobachter teilzunehmen.
- 3) Informationsaustausch zu zukünftigen LAWS zwischen den Vertragsparteien.
- 4) Einigung auf einen Verhaltenskodex, der politisch verbindliche Regeln für die Entwicklung und die Nutzung von LAWS bereitstellt, als nächsten zu entwickelnden Schritt, nachdem eine politischen Erklärungen vereinbart wurde.

## **LAWS definieren**

Für den Rahmen der Diskussionen der GGE wäre es nützlich, eine Arbeitsdefinition zu formulieren und sich auf mögliche Vorgehensweisen in Bezug auf Fragen zu LAWS zu einigen. Mit Hinweis darauf, dass LAWS noch nicht existieren und es eine große Bandbreite an Definitionsansätzen gibt, schlagen wir vor, sich auf eine

vorübergehende Arbeitsdefinition zu einigen, wobei LAWS als voll-autonome tödliche Waffensysteme definiert werden. Systeme wie aus der Ferne gesteuerte und automatisierte Systeme (z.B. herkömmliche Waffen mit Zeitzünder), telebetriebene (z.B. Drohnen), automatisierte Raketenabwehrsysteme, Torpedos, lenk- und navigationsgeführte Systeme, Überwachungs- und Erkennungssysteme werden nicht als LAWS erachtet.

Die Frage der Definition wird sich mit zunehmender Zeit auch mit dem technologischen Fortschritt entwickeln. Die exakte, zu einem späteren Zeitpunkt verabschiedete Definition wird auch von der Frage abhängig sein, welche Regulierungsmaßnahmen angestrebt werden sollen und welchen politischen oder rechtlichen Status diese haben sollen. Im Interesse einer vereinfachten, offenen Diskussion, die ein breites Spektrum der dazugehörigen Aspekte von LAWS abdeckt, schlagen wir daher vor, dass die vorgeschlagene Arbeitsdefinition für die Zwecke der aktuellen GGE genutzt wird.

### **Vorschlag für eine politische Erklärung**

Im CCW wurden verschiedene Reaktionen vorgeschlagen, um den Herausforderungen einer potentiellen Entwicklung von LAWS zu begegnen. Zum derzeitigen, frühen Stand der formellen Diskussion zwischen den CCW-Vertragsstaaten schlägt dieses inoffizielle Dokument vor, dass die GGE in Betracht ziehen sollte, eine politische Erklärung im Rahmen des CCW und in Übereinstimmung mit dem Kontext und den Zielen der Konvention zu entwerfen:

- mit Verweis darauf, dass LAWS derzeit noch nicht existieren und ein zukünftiges Thema darstellen, sollten trotzdem jetzt Maßnahmen ergriffen werden, um deren Entwicklung zu begleiten;
- mit Verweis darauf, dass geltendes internationales Recht, insbesondere internationales humanitäres Völkerrecht voll anwendbar auf die Entwicklung und Nutzung von LAWS ist;
- erneut bestätigend, dass Menschen weiterhin die ultimative Entscheidungskraft über die Ausübung tödlicher Waffengewalt haben sollten und weiterhin hinreichende Kontrolle über benutzte tödliche Waffensysteme besitzen sollten
- mit Verweis auf die Verpflichtung der Staaten auf nationaler Ebene eine rechtliche Beurteilung in Übereinstimmung mit Art. 36 Zusatzprotokoll I der Genfer Konventionen von 1949 von zukünftigen LAWS durchzuführen und eine Beurteilung der Einhaltung des Zusatzprotokolls I und jedem anderen internationalen Recht durch LAWS, bevor diese entwickelt oder eingesetzt werden;
- fordern alle Staaten auf, die kein Mitglied des Zusatzprotokolls der Genfer Konventionen von 1949 über den Schutz der Opfer internationaler bewaffneter Konflikte sind, die Verpflichtung Waffenbewertungen durchzuführen, anzuerkennen, wie in Art. 36 Zusatzprotokoll I beschrieben;
- ermutigen den Meinungs austausch über die Implementierung von Artikel 36 und die Entwicklung eines Prozess-Leitfadens für Art. 36, speziell angepasst an die Bewertung zukünftiger LAWS
- bekräftigen die Notwendigkeit in dieser Angelegenheit wachsam zu bleiben, welche basierend auf aufkommenden Technologien im Bereich von LAWS periodisch überprüft werden sollte und unsere Reaktionen auf diese Herausforderungen entsprechend angepasst werden sollten
- bekräftigen die Notwendigkeit an die Hohen Vertragsparteien des CCW zu appellieren, an diesem Thema festzuhalten und ermutigen die Einrichtung einer

„Gruppe technischer Experten“ im CCW, mit dem Mandat die technologische Entwicklung auf diesem Feld zu beobachten

### Möglichkeiten für Transparenz und vertrauensbildende Maßnahmen

Dieses inoffizielle Dokument schlägt die Identifizierung freiwilliger Transparenz und vertrauensbildender Maßnahmen auf dem Gebiet von LAWS vor.

Größere Transparenz und die Festlegung optimaler Praktiken beim Führen der Waffenüberprüfungen bei autonomen Waffen

Art. 36 des Zusatzprotokolls I der Genfer Konventionen von 1949 sieht vor, dass bei der Prüfung, Entwicklung, Beschaffung oder Einführung einer neuen Waffe, neuer Mittel oder Methoden der Kriegsführung, eine Vertragspartei die Verpflichtung hat, festzustellen, ob ihre Verwendung stets oder unter bestimmten Umständen durch dieses Protokoll oder durch eine andere auf die Hohe Vertragspartei anwendbare Regel des Völkerrechts verboten ist. LAWS sollten einen solchen Prozess unterlaufen. Waffenbewertungen sind bereits vorhandene Werkzeuge, um zu gewährleisten, dass LAWS im Einklang mit geltendem internationalem Recht entwickelt, produziert und verwendet werden sowie in Zukunft im Einklang mit zukünftig anwendbarem Recht.

Unter der Berücksichtigung des Art. 36 jedem einzelnen Staat die Einzelheiten der Waffenüberprüfung überlässt, gibt es eine Reihe konkreter Maßnahmen, die die Wirksamkeit der in Art. 36 festgelegten Waffenbewertungen verbessern und die den Staaten helfen könnten, eine rechtliche Bewertung von LAWS durchzuführen. Diese beinhalten:

- *Informationen zu Überprüfungsmechanismus bereitstellen.* Ein erster Schritt wäre für die Vertragsparteien, die bereits Waffenbewertungen durchführen, öffentliche Informationen über Waffenbewertungsmechanismen freizugeben. Mehrere CCW-Vertragsparteien haben dies bereits im Rahmen der CCW Diskussionen getan.
- *Bewährte Verfahren diskutieren.* Anschließend könnten Vertragsparteien ihr Fachwissen und ihre Erfahrungen teilen und Meinungen austauschen, welche Elemente relevant sein könnten bei bewährten Verfahrensweisen in der Durchführung von Waffenbewertungen, speziell zugeschnitten auf die Beurteilung von zukünftigen LAWS.

Anderen Staaten erlauben, als Beobachter an Präsentationen von LAWS teilzunehmen

Staaten, die neue LAWS eingeführt haben, sollten auf freiwilliger Basis andere Staaten einladen, an den Präsentationen dieser Systeme teilzunehmen.

Jede Präsentation sollte so aufgebaut sein, dass eine Untersuchung des Systems in einer realistischen Umgebung möglich ist.

### Informationsaustausch zwischen Staaten in Bezug auf LAWS

Staaten könnten auf freiwilliger Basis verschiedene Arten relevanter Informationen in Bezug auf autonome Waffensysteme teilen, z.B.:

- Positionspapiere und Regulierungen in Bezug auf die Entwicklung und Anwendung von Autonomie in tödlichen Waffensystemen;
- Allgemeine Informationen zu LAWS in Bezug auf Prüfung, Entwicklung, Beschaffung und Besitz;
- Allgemeine Informationen zu fortlaufender Forschung und Entwicklungsaktivitäten, welche für die Entwicklung von Autonomie in tödlichen Waffensystemen relevant sind.

### Verhaltenskodex

Sobald eine politische Erklärung angenommen wurde, könnte als nächster Schritt ein Verhaltenskodex entwickelt werden, der ein politisch verbindliches Regelwerk für die Entwicklung und der Nutzung von zukünftigen LAWS enthält. Um eine schnelle und breite Annahme sicherzustellen, sollte die Sprachfassung des Verhaltenskodexes Raum für nationale Interpretationen enthalten, so dass die Vertragsparteien ihre Implementierung an die spezifischen, inländischen Konditionen anpassen können.

Zusätzlich zu dem politisch verbindlichen Regelwerk könnte der Verhaltenskodex eine Liste freiwilliger Transparenzmaßnahmen beinhalten.

### **Schaffung eines Ausschusses technischer Experten im CCW**

Es könnte ein Ausschuss technischer Experten im CCW geschaffen werden. Dieser Ausschuss hätte die Aufgabe, Vertragsparteien regelmäßig über neue technologische Entwicklung mit Relevanz für LAWS zu informieren.

Ein derartiger Ausschuss könnte helfen, ein hohes Level an Wachsamkeit in dieser Angelegenheit aufrechtzuerhalten, welche ihrem Wesen nach prospektiv und neu entstehend ist. Es würde zudem den Vertragsparteien helfen, Kompetenzen zu entwickeln und über Zeit geeignete Maßnahmen anzunehmen, um auf die spezifischen Herausforderungen, aufgeworfen durch LAWS, zu reagieren.